

Medienmitteilung 6.11.

Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz belegt dringenden Harmonisierungsbedarf in der Sozialhilfe

Ein Wissenschaftsprojekt der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) hat Sozialhilfeleistungen in fünf Kantonen verglichen. Die Studie legt eklatante Unterschiede sowohl zwischen den Kantonen wie auch zwischen Gemeinden offen. Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS, und der Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz, AvenirSocial, appellieren an die Politik, die Harmonisierung von Sozialhilfeleistungen dringend auszubauen.

Die kürzlich veröffentlichte Studie [«Vergleich von Sozialhilfeleistungen in fünf Schweizer Kantonen \(HarmSoz\)»](#) der beiden Wissenschaftler Christophe Roulin und Benedikt Hassler von der FHNW belegt, was viele Fachpersonen in der Arbeitspraxis schon lange beobachten: Die Unterschiede von Sozialhilfeleistungen sind von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde enorm. Die Studie zeigt weiter auf, dass die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zwar eine gewisse Harmonisierung auf (zu) tiefem Niveau in den meisten Kantonen erlaubt, diese jedoch absolut ungenügend ist. AvenirSocial und die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht fordern deshalb: «Die Politik auf nationaler und kantonaler Ebene muss im Sinne des Wohls der armutsbetroffenen Menschen dringend handeln!»

Flickenteppich Sozialhilfe

Öffentlich wird immer wieder auf die SKOS-Richtlinien und ihre harmonisierende Wirkung in der Sozialhilfe verwiesen. Die Studie HarmSoz relativiert dies nun. Christophe Roulin und Benedikt Hassler stellten in ihrem Studiendesign die Frage, «inwiefern die SKOS-Richtlinien tatsächlich dafür sorgen, dass in der Schweiz bezüglich der Sozialhilfe einheitliche Regelungen und ein einheitlicher Vollzug bestehen.» Die Wissenschaftler legten Fachpersonen der Sozialen Arbeit aus den Kantonen Aargau, Thurgau, St. Gallen, Schaffhausen und Zürich zwei sogenannte Fallvignetten zur Bearbeitung vor und führten mit den entsprechenden Sozialdiensten insgesamt 31 Interviews. Die Resultate legten enorme Unterschiede in allen untersuchten Bereichen offen, namentlich beim Umgang mit überhöhten Mieten, der Festlegung von Mietzinsrichtlinien, der Rentenanmeldung bei der Invalidenversicherung, beim Umgang mit Freizügigkeitsguthaben, dem Kindsvermögen und der Unterstützung von Weiterbildungen respektive der Ermöglichung von Freizeitaktivitäten der Kinder. Die Wissenschaftler ziehen in der Studie den Schluss: **«Dies bedeutet, dass Armutsbetroffene, je nachdem in welcher Gemeinde sie wohnhaft sind, erhebliche Unterschiede bezüglich erhaltener Unterstützungsleistungen erfahren.(...) Insgesamt führen die verschiedenen gesetzlichen Rahmenbedingungen, der unterschiedliche Umgang mit Ermessensspielräumen, mangelnde Aufsicht des Vollzugs und der eingeschränkte Zugang zum Recht zu einer Situation, in der Klient:innen unterschiedliche Leistungen erhalten, je nachdem in welcher Gemeinde sie einen Antrag auf Sozialhilfe stehen.»**

Verbesserungen sind dringend und wichtig

Der Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz, AvenirSocial, und die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS sehen sich durch die Studie in ihrer Kritik an der heutigen Ausgestaltung der Sozialhilfe und ihren Forderungen nach einer substantiellen Verbesserung der Sozialhilfe und deren gesetzlichen Harmonisierung auf nationaler Ebene bestätigt: «Die Sozialhilfe erfüllt ihren Anspruch, Armutsbetroffenen ein Leben in Würde mit gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen, allzu oft nicht.» Die beiden Organisationen sehen dringenden Handlungsbedarf, namentlich

- durch die Schaffung eines verbindlichen Bundessozialhilfegesetzes basierend auf dem Existenzminimum der Ergänzungsleistungen mit schweizweit verbindlichen Rahmenbedingungen für die Sozialhilfe
- durch den deutlichen Ausbau der unabhängigen, unentgeltlichen Rechtsberatung, so dass Sozialhilfebeziehende diejenigen Sozialhilfeleistungen, die ihnen rechtmässig zustehen, effektiv auch erhalten
- durch die Senkung der Arbeitslast der Fachpersonen der Sozialen Arbeit

Die Sozialhilfe gleicht heute in zu vielen Bereichen einer Lotterie und ist ein der Schweiz unwürdiger Flickenteppich. Die Politik ist gefordert, diesem Zustand rasch ein Ende zu bereiten.